MARKTGEMEINDE LANGSCHLAG
POLITISCHER BEZIRK ZWETTL
3921 LANGSCHLAG, MARKTPLATZ 37
TELEFON 02814/8218 FAX DW 4
gemeinde@langschlag.gv.at www.langschlag.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag hat in seiner Sitzung am 23. September 2026, TOP 8, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1a NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Langschlag (KG Bruderndorf, Bruderndorferwaldhäuser, Kleinpertholz, Langschlag, Mitterschlag und Münzbach) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ. 14.010-25/01, Blätter 1, 2, 3, 5 vom September 2026) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 22. Oktober 2026, Zl. RU1-R-336/023-2025, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Langschlag, 02. November 2026

Der Bürgermeister

MARKTGEMEINDE BEZIRK ZWETTL NIEDERÖSTERREICH LANGSCHLAG

Andreas Maringer

An der Amtstafel
Angeschlagen am: 02. Nov. 2026

Abgenommen am: